

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 5.12.2024, über die Sitzung (5/2024)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Stefan Lettner, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Michaela Schindlauer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Michaela Lametschwandtner, Michaela Langer-Weninger (beide ÖVP)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 10

Zuhörer: 0

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 24.10.2024 (4/2024) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

ÖVP: GR Michael Pacher

FPÖ: GR Barbara Mair

TAGESORDNUNG

1) Voranschlag 2025 inkl. MEFP 2025-2029 und Prioritätenreihung; Beschlussfassung
--

Erläuterungen:

Der Voranschlag 2025 lt. VRV 2015 gliedert sich im Wesentlichen in den **Finanzierungshaushalt** und den **Ergebnishaushalt**.

Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen.

Aus dem Finanzierungshaushalt leitet sich das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (EGT) ab.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	3.323.400	3.380.600
Investive Gebarung	301.000	424.500
Finanzierungstätigkeit	0	21.200
Zwischensumme	3.624.400	3.826.300
abzüglich investive Einzelvorhaben	428.200	411.300
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.196.200	3.415.000
Saldo		-218.800

Der Saldo des EGT beträgt € -218.500,--; das bedeutet, dass die Gemeinde den lfd. Betrieb (OH) trotz sparsamster Budgetierung nicht mehr zur Gänze finanzieren kann. Im Falle der Gemeinde Innerschwand kann dieser Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage bedeckt und sohin der Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 erreicht werden. Aufgrund der aktuellen Finanzprognosen muss nach heutigem Stand damit gerechnet werden, dass die Gemeinde den Haushalt 2026 nicht mehr ausgeglichen gestalten kann und Innerschwand eine „Härteausgleich“- Gemeinde werden wird.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Das Nettoergebnis des VA 2025 beträgt voraussichtlich € – 281.500,-- und wird durch Saldierung der Rücklagenentnahmen und Zuführungen auf -79.600,-- verringert. Die Summe der Abschreibungen beträgt -176.800,--.

Die Ertragsanteile und die Mittel aus dem Strukturfonds wurden laut Voranschlagserlass der IKD veranschlagt. Anzumerken ist, dass die Projektförderquote der Gemeinde von 72 % im Jahr 2024 auf 73 % für das Jahr 2025 gestiegen ist.

Gebühren und Abgaben:

Gebühren und Abgaben 2025		
	2024	2025
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steermessbetrages	500 v.H.d. Steermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steermessbetrages	500 v.H.d. Steermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 60,00 je Hund € 30,00 je Berufshund € 30,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)	€ 5,11 (€ 5,621 inkl.)
Kanalanschlussgebühr / m ²	€ 27,83 (€ 30,61 inkl.)	€ 28,63 (€ 31,49 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 4.174,00 (€ 4.591,40 inkl.)	€ 4.295,00 (€ 4.724,5 inkl.)
Wasserbenützungsgebühr	€ 2,89 (€ 3,18 inkl.)	€ 3,06 (€ 3,37 inkl.)
Wasseranschlussgebühr / m ²	€ 16,68 (€ 18,35 inkl.)	€ 17,17 (€ 18,89 inkl.)
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 2.502,00 (2.752,20 inkl.)	€ 2.575,00 (2.832,5 inkl.)
Abfallgebühr(L) 60/90/120/240/Sack	€ 4,91/6,14/7,23/12,29/5,25	€ 5,40/6,75/7,95/13,52/5,78
Abfallgrundgebühr	€ 116,97	€ 128,67
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bis 50m ² und Dauercamper	€ 129,60 je Jahr	€ 129,60 je Jahr
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale über 50m ²	€ 259,20 je Jahr	€ 259,20 je Jahr

Die **Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren** wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren angepasst.

Die **Benützungsgebühr für Wasserversorgungsanlagen** muss aufgrund der mangelnden Kostendeckung von bisher € 2,89 netto/m³ auf € 3,06 netto/m³ **erhöht** werden. Die **Benützungsgebühr** für die **Abwasserentsorgung** wird von € 4,11 netto / m³ auf € 5,11 netto / m³ **angehoben**. Dies ist erforderlich, um die bereits laufende Sanierung der Verbandsanlage des RHV finanzieren zu können.

Im Zuge des Voranschlags ist der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2025 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m² sowie Dauercamper je Jahr € 129,60,- und für Wohnungen über 50 m² € 259,20,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 30,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde wird von € 50,- auf € 60,- erhöht.

Erhöhung der Abfallgebühren um 10 %: Nachdem die Abfallentsorgung aufgrund der Kostensteigerungen beim Abfuhrunternehmen in der Gemeinde nicht mehr kostendeckend geführt werden kann, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren sowie der Abfallgrundgebühr um jeweils 10 % gegenüber 2024 erforderlich (siehe nachstehende Gebührentabelle).

Für das Jahr 2025 sind u.a. folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant:

Straßenbau Buchinger:

Im Straßenbau sind € 50.000,- für den Bereich Buchinger vorgesehen. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde beträgt € 28.600,-.

Sanierung GW Fanger:

Im Berichtsjahr ist der dritte und letzte Abschnitt der Instandsetzung des GW Fanger geplant. Die Kosten für diesen Abschnitt (800 m) werden vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV) mit € 170.000,- bekanntgegeben.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Regeln der Gemeindefinanzierung NEU und stellt sich wie folgt dar:

Baukosten 2025: € 170.000,--, davon entfallen auf

WEV € 85.000,--

BZ-Mittel € 61.200,--

Gemeindeanteil € 23.800,--

Hochwasserschutz Wangauer Ache:

Mit Beginn 1. Quartal 2025 beginnt die WLW mit der Umsetzung des „Projektes Wangauer Ache“, um die Gemeinden Oberwang und Innerschwand vor zukünftigen Hochwasserereignissen bestmöglich schützen zu können. Die Realisierung des Projektes wird ca. 15 Jahre in Anspruch nehmen und an der Mündung der Wangauer Ache starten. Die Gesamtkosten des Projektes betragen Euro 19 Mio.

Beteiligt an den Kosten sind der Bund, das Land Oö. sowie die einzelnen Interessenten, die einen Nutzen aus diesen Maßnahmen ziehen. Basierend auf diesem Finanzierungsschlüssel beträgt der Anteil der Gemeinde Innerschwand an den Gesamtkosten 5,3 % (Euro 1.007.000), wovon nochmals 75 % aus Mitteln des Landes Oö. gefördert werden (GemFin NEU). Im Ergebnis entstehen der Gemeinde daher Gesamtkosten iHv Euro 251.750.

Im Zeitraum 2025-2029 werden voraussichtlich Euro 11,5 Mio. aufgewendet werden. Umgelegt auf den für die Gemeinde Innerschwand geltenden Finanzierungsschlüssel betragen die Kosten für diese fünf Jahre Euro 609.500,--, wovon die Gemeinde einen Eigenmittelanteil von insgesamt Euro 152.375,-- (d.s. Euro 30.475,-- pro Jahr) aufzubringen hat.

Kanalbau:

Für den Kanalbau wurden € 30.000,-- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich die voraussichtlichen Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2025 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- Rindbergergründe III € 30.000,--

Der Pauschalzuschuss des Landes Oö. für Maßnahmen aus dem KIG 2023 in Höhe von € 12.400,-- wird vorübergehend einer Rücklage zugeführt und kann in den nächsten beiden Jahren für Projekte aus dem Titel „erneuerbare Energien“ verwendet werden.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand **verringert** sich gegenüber 2024 um € 201.900,--. Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich € 429.400,--; diese gliedern sich in € 218.200,-- an zweckgebundenen und € 211.200,-- an allgemeinen Rücklagen.

Haftungen:

Der Haftungsstand **verringert** sich gegenüber VA 2024 um € 77.000,- von € 1.338.800,-- auf € 1.261.800,--.

Schulden:

Der Schuldenstand (Darlehen Niedersee) **verringert** sich auf € 116.600,-- (31.12.2024: € 137.800,--). Der Zinsaufwand für 2025 beträgt € 6.700,--.

Prioritätenreihung; Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025 - 2029:

Gemeinde Innerschwand - Prioritätenreihung MEFP 2025 - 2029 / GR am 05.12.2024					
	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	Straßenbau Buchinger	2025	50.000	28.600	
2	GW Fanger (Bauabschnitt 3)	2025	170.000	23.800	
3	Hochwasserschutz Wangauer Ache	2025-2029	609.500	152.500	Hochwasserschutzmaßnahmen Wangauer Ache (Bauabschnitt 1)
4	Aufschließung Rindberger-Gründe	2026			Zweck: Schaffung von leistbarem Wohnraum (BLS-Modell)
5	Aufschließung Betriebsbaugebiet	2026			Zweck: Ansiedelung von Betrieben
6	Heizung VS - Kiga	2026			Heizungserneuerung bei Bedarf
7	Sanierung Volksschule	2026-2029			Kosten noch nicht bekannt
8	Amtshausumbau	2025-2029			Ansparen zwecks Baumaßnahmen
9	Kanalbau	2025-2029			Mittel für Kanalbau u. Sanierung
10	Straßenbau	2025-2029			diverse Straßenbauvorhaben für die kommenden Jahre
11	Sanierung / Umbau Gemeindehaus, FF-Depot	2025-2029			Umbauzeitpunkt steht noch nicht fest
12	Neuerrichtung Ortsstelle RK Mondsee	2026-2029			kostenneutral; Aufnahme MEFP BZ-Anteil sobald Kosten bekannt sind

Dienstpostenplan:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 regelt u.a. die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner (HWS + NWS) der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine einzelne Gemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

Innerschwand:	1.637 EW
St. Lorenz:	3.065 EW
<u>Tiefgraben:</u>	<u>4.662 EW</u>
Gesamt:	9.364 EW

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 25 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 für Gemeinden zwischen 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden.

Das sind: 1 GD 7 sowie 3 GD 12 oder GD 11.

Die weiteren Dienstposten können von GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze des § 1 Abs. 2 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 sowie der OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung „nach den tatsächlichen Erfordernissen“ festgesetzt werden.

Für 2025 sind derzeit keine Änderungen des Dienstpostenplanes vorgesehen.

Kassenkredit:

Im Zuge des Voranschlags ist die Festsetzung eines Kassenkredits in Höhe von maximal € 1.064.335,-- vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Liquiditätsengpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2025: 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe § 1 Abs.1 OÖ. Kassenkredit- Anhebungsverordnung 2020).

Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredites **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

Deckungsfähigkeit:

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, im Sinne des leg. cit. einseitig oder gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl fasst für die Mandatarinnen und Mandatäre die wesentlichen Punkte des Voranschlages wie folgt zusammen: Die (Pflicht-)Ausgaben steigen schneller als die Einnahmen. Als Beispiel führt der Amtsleiter Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeitrag an, die bereits

Rund 70 % der Ertragsanteile „auffressen“. Wesentliche Kostentreiber sind auch die Bereiche Kindergarten/Schule. Die allgemeine Entwicklung hat zur Folge, dass die Rücklagen schwinden wie der Schnee in der Frühjahrssonne: „Ende des Jahres bleiben nur noch € 112.000 frei verfügbare Rücklagen übrig“, stellt der Amtsleiter fest. Auf Basis der vorhandenen Zahlen und gleichbleibenden Parametern werde Innerschwand den Voranschlag 2026 nicht mehr ausgleichen können, weshalb man sich bereits 2025 wie eine Härteausgleichsgemeinde verhalten solle.

GV Gabriele Mayr fragt, ob in den anderen Gemeinden die Gebühren ebenfalls in diesem Ausmaß angehoben würden; mit Ausnahme der Wasser- und Abfallgebühren (zum Teil höherer, zum Teil niedrigerer Anpassungsbedarf) sei dies der Fall, antwortet Amtsleiter Mag. Schardl.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den Voranschlag 2025 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

2) WEV Alpenvorland, Instandhaltungsbeitrag 2025; Beschlussfassung

Entsprechend der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland sind zur Bedeckung von Erhaltungsaufwendungen Beiträge von den Gemeinden aufzubringen. Mit Schreiben vom 11.10.2024 wird der Gemeinde Innerschwand der zu leistende Jahresbeitrag 2025 in Höhe von Euro 19.968,-- vorgeschrieben.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, den von der Gemeinde Innerschwand zu leistenden Jahresbeitrag 2025 in Höhe von Euro 19.968,-- zu beschließen.

Beschluss: einstimmig:

3) Bürgschaftsvertrag RHV (BA 95); vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung

Der RHV Mondsee - Irrsee beabsichtigt zur Restfinanzierung des Abschnittes BA 95 ein Darlehen in Höhe von € 115.000 bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen. Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand mit einem Betrag von € 115.000 mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand, befristet bis 31.07.2049, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden. Bgm. Pachler bringt dazu sämtliche Unterlagen vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts des laufenden Haushaltsjahres überschreiten. Nachdem dies bei dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., diese wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt fest, dass das Darlehen für die Aufschließung Baumgarten verwendet wird, dort ist der Reinhaltungsverband mit diesem Betrag in Vorleistung gegangen.

GR Michael Pacher stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag samt Haftungsübernahme, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Einreihung in das öffentl. Gut gem. § 15 LiegTeilG – Tlf. Gstk.: 2525, KG 50103

Im Zuge des Projektes WVA Lehen/Käsereiquelle wurde die Straße in Lehen saniert und anschließend neu vermessen. In der Grenzverhandlung hat man sich mit dem betroffenen Grundeigentümer darauf verständigt, die Straße in diesem Bereich zu verbreitern und für den Gemeingebrauch zugänglich zu machen. Dazu wurde eine Teilfläche des Grundstückes 1096/1 im Ausmaß von 90 m² ab- und dem Grundstück 2525 zugeschrieben. Die Durchführung erfolgt gemäß § 15 Lieg. TeilG.

GV Gabriele Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die entsprechend der Vermessungsurkunde der LIDL ZT GmbH vom 23.05.2023 vorgenommenen Ab- und Zuschreibungen zum Gemeingebrauch zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzuführen.

Beschluss: einstimmig

5) Fwpl.-Änderung und ÖEK-Änderung - Entscheidung zur Beschlussfassung:

- **Fwpl.Ä. 4.19, „Wangau“, Gstk. 2164/2, 2164/4, KG Innerschwand**

Flächenwidmungsplanänderung 4.19 - Teilfl. Gstk. 2164/4 u. 2164/2, KG Innerschwand,

Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“ und umgekehrt.

Mit Datum vom 29.04.2022 wurde ein Antrag zum flächengleichen Tausch von Teilflächen der Gstk. 2164/4 u. 2164/2, KG Innerschwand, von ca. 150 m² eingereicht. Begründet wird das Ansuchen mit dem Bau einer Holzhütte als Anbau zum Haupthaus.

Bei der Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde das Vorhandensein von zwei Haupthäusern als problematisch angesehen. Auch die Größe der Sternchenfläche von mehr als 1000 m² lässt keine Erweiterung zu. Der flächengleiche Tausch von Bauland Sternchenbau +27 mit Grünland würde von Raumordnung und Naturschutz zur Kenntnis genommen werden, sofern die Grundlagenforschung positiv ausfällt. Das Haupthaus .247/2 wurde im Jahre 1997 abgerissen und als Wohnhaus bewilligt und wieder errichtet; das Nebengebäude, ebenfalls bewilligt im Jahre 1962, wurde nach einem Brand wieder aufgebaut und erweitert. Ein Stallgebäude, das im Grünland steht (auf Gstk. 2166 u. 2164/4) und mit Bewilligung im Jahre 2011 erweitert wurde, ist von landwirtschaftlichem Ursprung.

In der Bauausschusssitzung am 24.05.2022 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Nach dem Beschluss des Gemeinderates am 09.06.2022 über die Einleitung der Umwidmung wurden die übermittelten Unterlagen aufgrund eines Widerspruches zur ausdrücklichen Anordnung des § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, der ausdrücklich den Beschluss des Planentwurfs durch den Gemeinderat anordnet, als gegenstandslos erachtet und ein Vorverfahren nicht ausgelöst.

Die geplante Umwidmung wird mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, dat. am 15.04.2024, erneut dem Gemeinderat zur Einleitung vorgelegt. In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2024 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung eingeleitet.

Mit Schreiben vom 14.05.2024 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan vom Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 15.04.2024. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 25.09.2024
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 26.08.2024
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 09.08.2024
- Land Oö. Abt. Raumordnung BH Forst v. 06.08.2024

- Land Oö. Abt. Umweltschutz v. 13.08.2024
- Land Oö. Abt. Umwelt-, Bau-, und Anlagentechnik v. 22.08.2024
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 13.11.2024
- Netz Oö. GmbH v. 15.05.2024 (Strom und Erdgas)

Die eingebrachten Stellungnahmen der Fachdienststellen teilen mit, dass die Änderung zur Kenntnis genommen werden kann. Hinsichtlich des Baubestandes ist jedoch die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens). Aus raumordnungsrechtlicher Perspektive wird insbesondere darauf hingewiesen, dass gem. § 22 Abs. 2, 4 und 5. Satz Oö. ROG 1994 neben dem bestehenden Wohngebäude weitere Hauptgebäude unzulässig sind. Insofern gegenständlich (wie von der Gemeinde ausgeführt) zwei Hauptgebäude bestünden, läge schon hierin ein Widmungshindernis. Die rechtliche Beurteilung hinsichtlich der erforderlichen und von der Gemeinde durchzuführenden Grundlagenforschung und Interessensabwägung (§ 36 Abs. 6 OÖ ROG 1994) wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Die Gemeinde nimmt zur Grundlagenforschung wie folgt Stellung: Das oben beschriebene Nebengebäude, welches sich auf dem Grundstück Nr. 2166, KG Innerschwand, befindet, wurde wie erwähnt bereits im Jahre 1962 baubehördlich bewilligt und wird als solches verwendet. Abschließend wird seitens der Gemeinde daher festgestellt, dass sich auf der gegenständlichen Sternchenausweisung nur ein Hauptgebäude befindet.

Mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert mit 15.04.2024, wird nunmehr die Beschlussfassung angestrebt.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.19 - Teilfl. Gstk. 2164/4 u. 2164/2, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“ und umgekehrt, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) Fwpl.Ä. 4.18 und ÖEK Ä. 2.8, Niedersee, Gstk. 2989/1, KG 50103 Innerschwand- Einstellung des Verfahrens

Flächenwidmungsplanänderung 4.18 u. ÖEK Ä. 2.8, Blomberger, Bereich „Niedersee“, Teilfl. Gstk. 2989/1, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“

Mit Datum vom 26.11.2024 wurde das Ansuchen vom 04.08.2021 zur Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 2989/1 vom Antragsteller zurückgezogen.

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.18 u. ÖEK Ä. 2.8 von der Teilfl. Gstk. 2989/1, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ einstellen.

Beschluss: einstimmig

7) Bericht des Bürgermeisters

- **Reinholdungsverband Mondsee-Irrsee:** Abschnitt eins der Sanierung der Verbandsanlage läuft, die Bauabschnitte 2 und 3 folgen in den nächsten Jahren; um das Vorhaben finanzieren zu können, werden Darlehensaufnahmen unumgänglich sein.

- **Betriebsansiedelung claro:** Mit den beiden betroffenen Grundeigentümern laufen Gespräche betreffend Anbindung ans öffentliche Straßennetz, Thema ist der Grundpreis. Punkto Anbindung ist auch die Errichtung eines Linksabbiegers von der Oberwanger Landestraße Gegenstand von Überlegungen. Für die Gemeinde müsse jedenfalls gewährleistet sein, dass das Entscheidungsrecht, welche Betriebe angesiedelt werden, bei ihr verbleibe. Das Umwidmungsverfahren werde noch Zeit in Anspruch nehmen.
- **Postbus-Shuttle:** Für die Fortführung nach Juli 2025 stehen mehrere Varianten zur Diskussion. Oberhofen hat den Ausstieg angekündigt, Oberwang, Zell am Moos und Mondsee überlegen ebenfalls.
- **WVA Lehen:** Seit einigen Wochen gibt es Probleme mit der Wasserqualität, die Ursache für die Verkeimung konnte bislang nicht gefunden werden. Zuletzt wurden abermals Spülungen durchgeführt, ehe eine neue Beprobung erfolgt.
- **Straßenschäden:** Nach längerem Hin und Her konnte mit der Asfinag nun doch eine Einigung betreffend Entschädigung für die im Zuge des Brückenbaus (Rottgrabenbrücke) entstandenen Schäden an Gemeindestraßen und Güterwegen erzielt werden. Unterm Strich erhält die Gemeinde € 73.000, die Sanierungsarbeiten erfolgen 2026. Zu den 73.000 kommen noch € 23.000 von der Fa. Massiv-Bau für die Sanierung des GW Fanger.
- **Wasserverband Mondseeklause:** Anrainer rund um den Mondsee kämpfen seit Jahren für eine Änderung der Wehrordnung; diese abzuändern sei angesichts unterschiedlichster Interessen der Unterlieger aber ein schwieriges Unterfangen.
- **Landesmusikschule:** Für Sanierung und Erweiterung liegt ein Projekt auf dem Tisch, Kostenpunkt 6,8 Millionen Euro. Bei einer Finanzierung nach dem KVZ-Schlüssel und abzüglich aller Förderungen entfielen auf Innerschwand ein (freiwillig zu leistender) Betrag von € 160.000. „Der Förderschlüssel ist sehr gut, aber wenn das Geld nicht da ist, sind auch 160.000 zu viel“, sagt Bgm. Hans-Peter Pachler. Es gehe nicht um die Frage, ob man sich finanziell beteiligen wolle, sondern ob man es könne.

8) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Ersatz-GR Michaela Lametschwandtner berichtet, in der jüngsten Ausschusssitzung sei eine Gebarungsprüfung durchgeführt und die finanzielle Lage der Gemeinde erörtert worden.

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute behandelten Punkte. In der Sitzung am 21.11. wurde auch die Erneuerung des Geländers im Bereich Riedlbach besprochen. Zum Abschluss bedankt sich Vizebgm. Josef Edtmayer bei den Ausschussmitgliedern für die gute Mitarbeit.

Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss – Obmann GR Michael Pacher informiert, dass am 16.1.2025 ein Obleutetreffen stattfindet.

Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss – Obfrau GV Gabriele Mayr berichtet, dass die Eltern-Haltestelle an Attraktivität gewinnen soll. Um das zu erreichen, ist die Er-

richtung eines befestigten und beleuchteten Weges zur Volksschule geplant, für diesen winkt auch eine KEM-Förderung in Höhe von € 5000.

Zum Thema Mittagessen in Schule/Kindergarten wurde ein Elternabend durchgeführt; Verbesserungsvorschläge wurden an die Köchin weitergetragen.

Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss – Bgm. Hans-Peter Pachler berichtet, dass für die Gewerbetreibenden aus der Gemeinde ein KI-Workshop durchgeführt wurde. Für 2025 ist die Durchführung der Veranstaltung „gsunga, gredd und ganga“ geplant.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss – keine Sitzung

9) Allfälliges

Schnellfahrer Bereich Lehen: GR Barbara Mair sagt, sie werde oft von Nachbarn darauf hingewiesen, dass im Ortsteil Lehen immer wieder Schnellfahrer, vor allem von Anzenberg kommend und bei Dunkelheit fahrend, unterwegs sind.

Bebauungsentwicklung Lehen: GR Barbara Mair fragt, ob beabsichtigt sei, im Bereich Lehen eine weitere Bebauung zu ermöglichen (Bereich Kreuzung GW Voischl/bis zum Hof von Fr. Strobl). Bgm. Hans-Peter Pachler antwortet, auf dieser Fläche gebe es Bauerwartungsland. Für die Gemeinde komme eine Umwidmung erst dann in Betracht, wenn die Baulandsicherung Rindberger abgeschlossen sei. Falls es zu einer Umwidmung komme, dann nur im Rahmen einer Baulandsicherung.

Weihnachtswünsche: Bgm. Hans-Peter Pachler wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Frohe Weihnachten und alles Gute für 2025; des Weiteren dankt er allen für die Mitarbeit im Gemeinderat und den Ausschüssen.

10) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.10.2024

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 24.10.2024 (Nr. 4/2024), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: